

An die
Marktgemeinde Bissingen
Am Hofgarten 1
86657 Bissingen

Bitte vollständig ausfüllen!

Antrag auf Herstellung eines Bauwasseranschlusses

1. Kontaktdaten zum Antragsteller/Bauherrn

.....
Familienname

.....
Vorname

.....
PLZ

.....
Wohnort

.....
Straße

.....
Tel./Mobil

.....
E-Mail

2. Anschrift des anzuschließenden Grundstückes

.....
PLZ

.....
Wohnort

.....
Gemeindeteil

.....
Straße/Hausnummer

.....
Flurnummer

3. Erstellen des Anschlusses

Anschluss soll endgültig erstellt werden bis
Datum

4. Rechtliche Hinweise und Unterschrift des Antragstellers/Bauherrn

Gemäß § 1 der 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Bissingen (BGS – WAS) vom 01.01.2020 (dort: Änderung zu § 10 Abs. 6 der BGS-WAS) vom 11.07.2018) und § 1 der 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Bissingen (BGS – WAS) vom 01.07.2022 (dort: Änderung zu § 10 Abs. 6 der BGS-WAS) vom 11.07.2018) wird für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses eine Pauschale in Höhe von 65,00 € und für Bauvorhaben je angefangene 2.000 m³ umbauten Raumes eine monatliche Gebühr pro angefangenen Monat in Höhe von 25,00 € jeweils zuzüglich gesetzlicher MwSt. erhoben. Die Verpflichtung zur Entrichtung dieser pauschalen Gebühr für Bauwasser beginnt mit dem Tag der Herstellung des Bauwasseranschlusses und endet mit dem Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Wasseranschlusses.

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet oder wird das Wasser über einen separaten Wasserzähler für Bewässerungszwecke entnommen, so beträgt die Gebühr 2,50 € (netto) pro abgelesenem Kubikmeter Wasser.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Wasser ausschließlich für bauliche Zwecke verwendet werden darf! Der Antragsteller/Bauherr hat dafür Sorge zu tragen, dass das Wasser nicht zweckentfremdet entnommen wird!

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des/der Antragsteller